



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2451

A05

18. September 2019
Seite 1 von 10

Haushaltsplanentwurf 2020 - Einzelplan 02 Ministerpräsident Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne folge ich dem Verfahren der Vorjahre, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 des Ministerpräsidenten einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

Hinweisen möchte ich zudem auf die dem Landtag ebenfalls zugewandenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Poststraße:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709

I. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Das Volumen des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 60,7 Mio. € bzw. rd. 23% auf nunmehr 320,7 Mio. €. Der weitaus größte Anteil an dieser Ansatzsteigerung (+ 50 Mio. €) ist für das in 2020 erstmalig ganzjährig zu dotierende Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ vorgesehen.

Die übrigen relevanten haushaltsmäßigen Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushalt 2019 werden, soweit sie Beratungsgegenstand im Hauptausschuss sind, im Folgenden dargestellt:

1. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident

Personalhaushalt

Die Ausgabeansätze für Personal im Kapitel 02 010 steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Mio. Euro. Die Erhöhungen sind das Resultat der Tarif- und Besoldungserhöhungen, von regierungsinternen Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2019, ressortspezifische Umsetzungen aus bisher im Einzelplan 20 zentral veranschlagte Haushaltsmitteln sowie der vorgesehenen Einrichtung von insgesamt 17 neuen Planstellen und Stellen (10 Planstellen: Kapitel 02 010 Titel 422 01/422 80 sowie 7 Stellen: Kapitel 02 010 Titel 428 01/428 80).

Für diesen Personalaufwuchs sind die unterschiedlichsten Gründe maßgeblich, im Wesentlichen neu hinzugekommene Aufgaben für die Staatskanzlei und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales:

- Ministerpräsident Laschet hat Anfang September 2018 die Eröffnung eines Büros des Landes Nordrhein-Westfalen in Tel Aviv angekündigt, das dazu beitragen soll, die Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel auf breiter Ebene weiter zu vertiefen und durch Präsenz vor Ort noch sichtbarer zu machen. Für die Leitung des Büros ist eine Stelle B 2 AT und für die Schnittstelle zwischen dem Büro in Israel und der Abteilung Internationale Angelegenheiten ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 vorgesehen.
- Es ist geplant, die ehemalige Vodafonezentrale (Behrensbau) nicht nur für das zukünftige Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen zu nutzen, sondern u.a. auch für Veranstaltungen der

Landesregierung. Hierfür ist der Behrensbau zu sanieren und umzubauen. Der Planungsprozess und die spätere Bauausführung werden von der Staatskanzlei begleitet. Hierfür ist eine Referentenstelle (Bes.Gr. A 15) erforderlich (kw ab 01.01.2027).

- Im Referat I B 2 der Staatskanzlei (Justitiariat, Landesgesetzgebung, Dienstrecht etc.) sind auf der Referentenebene derzeit ausschließlich aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz abgeordnete Richterinnen und Richter eingesetzt. Im Interesse der Kontinuität und eines verbesserten Wissensmanagements soll durch die angemeldete Planstelle (Bes.Gr. A 15) neben der Referatsleitung eine zweite Position im Justitiariat dauerhaft besetzt werden können.
- Die Anzahl der presse-öffentlichen Termine und damit auch die Anzahl der Terminvorbereitungen und Vor-Ort-Begleitungen des Ministerpräsidenten im In- und Ausland hat erheblich zugenommen. Auch die Zahl der allgemeinen Presseaktivitäten (z.B. Terminhinweise, Einladungen, Pressemitteilungen) ist gegenüber dem Vorjahr um über 50 % gestiegen. Für den Aufgabenzuwachs wird ein/e zusätzliche/r Referent/in (Bes.Gr. A 14) erforderlich.
- Die weitere Aktivierung und der steigende Einsatz digitaler Kanäle und sozialer Netzwerke erfordert, auch im Blick auf die technische Erstellung der aufwändigen audiovisuellen Inhalte (u.a. für mobile und barrierefreie Nutzung, z.B. durch Untertitelung) weiteren Sachverstand und personelle Unterstützung. Hierfür soll eine zusätzliche Stelle (Bes.Gr. A 12) eingerichtet werden.
- Eine zusätzliche Stelle (1 EG 9, L.Gr. 1.2) ist notwendig, um das stetig steigende Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der Landesregierung sowie die diesbezüglich zunehmenden telefonischen und schriftlichen Bürgeranfragen beim ServiceCenter der Landesregierung zu befriedigen.
- In der Abteilung M soll - neben einem generell festzuhaltenden aufwachsenden Arbeitsvolumen - als Schnittstelle zu den zusätzlichen Aufgaben des Ministerpräsidenten als „Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ eine zusätzliche Planstelle (Bes.Gr. A 15) eingerichtet werden.

- Das Arbeitsprogramm der Landesregierung legt im medienpolitischen Teil einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und die Profilierung Nordrhein-Westfalens als Medien-Digital-Land. Um diese Aufgaben mit hohen konzeptionellen Anforderungen angemessen bearbeiten zu können, wird eine Referentenstelle (Bes.Gr. A 14) benötigt.
- Im Zuge der Umorganisation des Fahrdienstes der Landesregierung und in Folge der langjährigen Unterbesetzung des Fahrdienstes werden vier zusätzliche Stellen (4 x EG 4) für Fahrerinnen und Fahrer erforderlich. Im Rahmen der Umorganisation sind die Fahrer/innen der Minister/innen und Staatssekretäre/innen aus der Staatskanzlei an die Ressorts abgeordnet worden. Die Abordnungen dienen der Optimierung des Fahrdienstes: Die Ressorts können den Einsatz bedarfsorientierter planen, so dass insgesamt die Ressource Fahrdienst effizienter genutzt werden kann. Um Urlaube, Krankheiten oder sonstige Vertretungsfälle ausgleichen zu können, erhält jedes Ressort aus dem bisherigen Pool einen zusätzlichen Fahrer.
- Für die Umsetzung des Sportstättenförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ ist eine Planstelle für die Sachbearbeitung erforderlich (Bes.Gr. A 12).
- Die Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum hat in der neuen Legislaturperiode erheblich zugenommen und an Bedeutung gewonnen, wie das 2019 erstmalig durchgeführte NRW-Beneluxjahr deutlich unterstreicht. Infolgedessen nehmen die Daueraufgaben im zuständigen Referat zu, die nur mit zusätzlicher personeller Verstärkung durch eine/n Referentin/en (Planstelle (Bes.Gr. A 14) adäquat bearbeitet werden können.
- Für die Vertretung des Landes beim Bund in Berlin werden 2 Stellen benötigt: Zum einen ist ein/e Referent/in (Bes. Gr. A 14) für die Bundesarbeit erforderlich. Die Landesregierung ist eine wichtige Impulsgeberin in der Bundespolitik; sie möchte im Bundesrat stärkere Akzente setzen, was eine inhaltlich anspruchsvollere Ausrichtung und Koordination erfordert. Zum anderen ist für den Bereich Service der Vertretung des Landes beim Bund die Einstellung einer weiteren Servicekraft (EG 6) dringend erforderlich.

Sachhaushalt

- Die Art und Weise, wie Bürgerinnen und Bürger sich über die Regierungsarbeit informieren, unterliegt einem steten Wandel. Diese Veränderungsprozesse finden im Spannungsfeld zwischen traditionellen und neuen Medien statt. In diesem Kontext ist eine Erhöhung des Haushaltstitels für Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 02 010 Titel 531 10) um 0,2 Mio. € vorgesehen, um die notwendige Intensivierung bestehender und Aktivierung weiterer digitaler Kommunikationskanäle und sozialer Netzwerke mit der erforderlichen Pflege, Moderation und Content-Erstellung gewährleisten zu können.
- Das Landeskabinett hat im Juli beschlossen, der Stadt Köln die Ausrichtung des Nordrhein-Westfalen-Tages 2020 zu übertragen. Damit wird dieses zweitägige Bürgerfest anlässlich des Landesgeburtstages erstmals in der größten Stadt unseres Landes stattfinden. Der Nordrhein-Westfalen-Tag hat sich seit seinem Start im Jahr 2006 zu einem idealen Anlass entwickelt, um die Vielfalt und Leistungsstärke unseres Landes zu präsentieren. Die bisher veranstalteten Bürgerfeste waren Publikumsmagnete, die in den Ausrichterstädten und -regionen hervorragenden Anklang und großes mediales Interesse gefunden haben. Da im Jahr 2019 kein Nordrhein-Westfalen-Tag stattfindet und somit auch keine entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt sind, muss der Ansatz (Titel 531 30) für das Jahr 2020 – entsprechend dem Bedarf der Vorgängerveranstaltungen – um 0,5 Mio. € angehoben werden.
- Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Der seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Höhe unveränderte Ansatz für das ServiceCenter der Landesregierung von 0,75 Mio. € ist aufgrund aktuell abzusehender Entwicklungen und daraus resultierender Maßnahmen um 0,26 Mio. € zu erhöhen. Aufgrund der stetig zunehmenden Inanspruchnahme des ServiceCenters durch Bürgerinnen und Bürger mittels Telefonaten und E-Mails und erforderlicher Erweiterungen der Aufgabenbereiche sind personelle Anpassungen bei der Dienstleisterin mit entsprechender Kostenausweitung unumgänglich. Ebenfalls wird aufgrund der enormen Nachfrage (2018 über 1,2 Mio. Downloads und rund

800.000 Bestellungen nebst Versand der Materialien) der Broschüren Service der Landesregierung durch ein ständig wachsendes Angebot an Broschüren aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung sowie durch (software-)technische Anpassungen aktualisiert.

- Der Haushaltsansatz der Titelgruppe für die Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen (Kapitel 02 010 Titelgruppe 61) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine im Jahr 2017 gestartete Projektstudie zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei (als Pilotprojekt für die obersten Landesbehörden). Die Konzepte wurden im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes zur IT-Neustrukturierung gemeinsam mit dem CIO NRW, IT.NRW und dem extern beauftragten Partner (Firma Partnerschaft Deutschland GmbH) erarbeitet und abgestimmt. Die Studie ergab, dass zum einen ein professioneller IT-Betrieb der wichtigen infrastrukturellen Komponenten (Mail-Server, Speichersysteme, Datenbanken) in der aktuellen Struktur nicht dauerhaft sichergestellt werden kann. Zum anderen binde diese Struktur auch die dringend erforderlichen Kapazitäten in seiner eigentlich geforderten Beratungs- und Steuerungskompetenz im Rahmen der angestrebten Digitalisierung.

Daher schlägt die Studie vor, die bisher im IT-Referat wahrgenommenen Aufgaben in den Bereichen zentrale Systeme, Datenbanken, E-Mail und Arbeitsplatzservices in den Landesbetrieb IT-NRW zu migrieren. Alternativ müsste zum einen eine komplett neue Rechenzentrumsinfrastruktur in der Staatskanzlei geschaffen werden. Zum anderen wäre ein erheblicher Personalzuwachs notwendig, um das erforderliche und ständig zu aktualisierende technische know-how vorzuhalten. Eine solche Lösung widerspräche auch der strategischen Sicht des Landes-CIO zur Stärkung einer zentralen und homogenen IT-Infrastruktur in der gesamten Landesverwaltung.

- Auch für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist eine Ansatzserhöhung um insgesamt 0,5 Mio. € vorgesehen. Der Sachausgabenansatz im Kapitel 02 010 Titel 547 67 erhöht sich um 0,2 Mio. € und der Transferausgabenansatz im Kapitel 02 025 Titel 684 67 erhöht sich um 0,3 Mio. €. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt, um das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig zu befördern. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes (Ausbau des „Kommunennetzwerkes: engagiert in NRW“). Hierzu soll die Umsetzungsphase der in 2018 begonnenen Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet werden, welche u.a. Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Land enthält. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Implementierung dieser Strategie benötigt.

2. Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

- Nachdem bereits mit dem Gesamthaushaltsplan 2019 ein Einsparbeitrag aller Ressorts über 150 Mio. € erbracht wurde (Anteil der Staatskanzlei: 0,5 Mio. €), soll nun mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 ein weiterer Einsparbeitrag in Höhe von 200 Mio. € erbracht werden. Auf die Staatskanzlei entfällt diesbezüglich ein Einsparbeitrag in Höhe von rund 1,35 Mio. €. Somit erhöht sich die Globale Minderausgabe des Einzelplans 02 auf 3.512.200 €, was rund 1 % des Gesamtvolumens am Einzelplan entspricht.

3. Kapitel 02 025 - Besondere Bewilligungen

- Auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung, die am 6.12.2018 auf der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder unterzeichnet wurde, ergeben sich Zahlungsverpflichtungen des Landes betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. Grundsätzlich soll auf Basis einer Ausgabenprognose haushalterische Vorsorge in Höhe von 0,1 Mio. €/p.a. getrof-

fen werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine beabsichtigte Rückwirkung bis 2012 vorgesehen ist, so dass Haushaltsmittel für die Nachzahlung zusätzlich veranschlagt werden müssen. Da davon auszugehen ist, dass wegen der zunächst aufzubauenden Verwaltungsstrukturen und der erforderlichen Prüfungen die meisten Nachzahlungen erst Mitte/Ende des Jahres 2019 und im Jahr 2020 zu leisten sein werden, muss hierfür in 2020 entsprechende Vorsorge in Höhe von insg. 0,5 Mio. € getroffen werden.

4. Kapitel 02 050 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

- Gekoppelt an den Index der Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes sind die Ansätze für den Dotationsanspruch der Kirchen und die Zuschüsse an die Jüdischen Kulturgemeinden ebenfalls zu erhöhen. Auf der Grundlage der aktuell vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhungen wurde entsprechende haushalterische Vorsorge für das Jahr 2020 getroffen.

- Weiterhin ist in diesem Kapitel noch ein Ausgabeansatz in Höhe von 0,25 Mio. € (Titel 684 16) für die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ eingestellt. Der Verein wurde im Jahr 2018 in der Synagogen-Gemeinde Köln mit dem Ziel gegründet, im Jubiläumsjahr 2021 an die 1.700-jährige Geschichte des Judentums nördlich der Alpen zu erinnern. Vielfältige kulturelle Veranstaltungen sollen Einblicke in vergangenes und gegenwärtiges jüdisches Leben in Deutschland und Europa bieten. Der Eröffnungsfestakt wird in Köln stattfinden. Auch das Jüdische Museum soll dann feierlich eröffnet werden. Köln gilt als Heimat der ältesten jüdischen Gemeinde in Deutschland. Im Rahmen einer Projektförderung für die Jahre 2020 und 2021 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen den Verein mit jährlich 250.000 €.

- Am 17. Juli 2019 wurde mit dem Verein „begegnen e. V.“ ein jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk gegründet. Über vergleichbare Projekte hinaus, die sich mit der Förderung des Dialogs z. B. zwischen jüdisch-muslimischen oder muslimisch-christlichen Gläubigen beschäftigen, will das Begegnungswerk Anhänger aller drei großen Weltreligionen zusammenbringen. Dabei soll, laut Satzungszweck, „... für die Förderung von Begegnungen, die von der Vergangenheitsvermittlung bis in die Gegenwart und Zukunft reichen sollen, für ein gemeinsames Streben nach Verständnis füreinander bei gleichzeitiger Wahrung der unterschiedlichen Lebensweisen ...“ geworben werden. Die Landesregierung wird ab 2020 den Verein mit jährlich 180.000 € im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützen. Dafür wurde ein neuer Haushaltstitel (Titel 684 19) eingerichtet. Die Landesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses zwischen den Religionen zu unterstützen. Gerade in der heutigen Zeit muss ein unmissverständliches politisches Signal gegen den wieder öffentlich gezeigten Antisemitismus, die Voreingenommenheit gegenüber muslimisch Gläubigen und die zunehmende religiöse Radikalisierung gesetzt werden. Darüber hinaus dient der interreligiöse Dialog aber auch ganz grundsätzlich der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte mit dieser institutionellen Förderung ihr auf Dauer angelegtes Eintreten für diese Ziele zum Ausdruck bringen.

5. Sonstiges

Weitere wesentliche Haushaltsveränderungen im Einzelplan des Ministerpräsidenten betreffen die Aufgabenbereiche „Internationales“, „Medien“ und „Sport“. Sie sind Gegenstand der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen und werden daher in diesem Bericht nicht näher erläutert.

II. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Eine tabellarische Übersicht über die veranschlagten Ausgaben ist folgend aufgeführt, wobei in der Gesamtübersicht der Vollständigkeit halber auch jene Haushaltsansätze aufgenommen wurden, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Differenz 2020 zu 2019
		in EUR		
02 010	Ministerpräsident	83.360.100 €	78.916.900 €	4.443.200 €
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-3.512.200 €	-2.153.800 €	-1.358.400 €
02 025	Besondere Bewilligungen	1.866.200 €	1.466.200 €	400.000 €
02 030	Europa	1.430.600 €	1.242.200 €	188.400 €
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	6.452.000 €	5.252.000 €	1.200.000 €
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	43.315.400 €	43.613.100 €	-297.700 €
02 060	Medien	22.951.200 €	20.661.200 €	2.290.000 €
02 080	Förderung des Sports	156.235.900 €	103.179.900 €	53.056.000 €
02 900	Versorgung	8.606.300 €	7.822.800 €	783.500 €
	Summe	320.705.500 €	260.000.500 €	60.705.000 €